

Hygienekonzept

für die kommunal betriebenen Sportstätten der Stadt Chemnitz

Auf Grundlage der aktuell gültigen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO) in Verbindung mit der Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus, Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gelten für die kommunal betriebenen Sportstätten nachfolgend aufgeführte verbindliche und durch die Nutzer einzuhaltenden Hygieneregeln bis auf Widerruf bei veränderter Pandemiesituation.

I. Allgemeines

- Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler und Trainer bei außerschulischer Nutzung hängt von der jeweiligen Sportart ab, sollte die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,50 Metern während des Trainings ermöglichen und ist unter III. Spezielle Regelungen aufgeführt.
- Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) sind mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern oder elektrischen Handtrockner ausgestattet.
- Trainingseinheiten bei Mannschaftssportarten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Sportlern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
- Es besteht in den Sportstätten generell keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Während der Trainingszeit ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht.
- Personen mit Verdacht auf eine Covid-Erkrankung ist der Zugang zur Sportstätte untersagt.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung vom Nutzer zu reinigen.
- Die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände sind zu beachten

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder Husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armebeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

Darüberhinausgehende spezielle Hygieneregeln für Sportwettkämpfe mit Publikum:

Werden Sportwettkämpfe mit Publikum durchgeführt, ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern in allen Bereichen der Sport- oder Veranstaltungsstätte, außer zwischen Personen gemäß § 2 Abs. 2 SächsCoronaSchVO, zu ermöglichen. Die Einhaltung von größeren Abständen als dem Mindestabstand von 1,50 Metern wird dringend empfohlen, wenn die Veranstaltung mit lautem Jubel, Gesängen usw. verbunden ist.

In den Sportstätten stehen ausschließlich die Sitzplätze mit den grünen Punkten zur Nutzung zur Verfügung.

Sofern sich die Nutzer an dieses Konzept halten ist kein eigenes Konzept erforderlich. Lediglich bei Abweichungen davon ist eine gesonderte Genehmigung vom Ordnungsamt notwendig. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung die maximal zulässige Besucherzahl nicht überschritten wird.

In Bereichen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu befürchten ist (Einlass, Erwerb von Speisen und Getränken o. ä.), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind gemäß beigefügtem Lüftungskonzept unter III. Spezielle Regelungen durchzuführen, um eine gesteigerte Frischluftzufuhr vor, während und nach der Veranstaltung zu gewährleisten.

Es sind für Sportler, Trainer und Besucher organisatorische Vorkehrungen zu treffen, dass im Falle eines späteren positiven SARS-CoV-2-Testes eines Teilnehmenden oder Besuchers das Gesundheitsamt bei der datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktnachverfolgung unterstützt wird. Dabei sind Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse jeweils einzeln zu erfassen und verschlossen aufzubewahren.

Ab 20 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen vor Beginn der Veranstaltung sind Großveranstaltungen und Sportveranstaltungen ohne weitere behördliche Entscheidung untersagt. Dies gilt auch für bereits genehmigte Groß- und Sportveranstaltungen.

II. Aushang in den Sportstätten

- siehe Anlage 1

III. Spezielle Regelungen

Die Berechnung der maximal zulässigen Sportler und Trainer errechnet sich auf Grundlage der nutzbaren Sporthallenfläche geteilt durch 9 m² Abstandsfläche unter den Personen (1,50 Meter Abstand im Quadrat).

1. Sportfreiflächen

Auf allen Sportfreiflächen (Rasenplätze, Hartplätze, Kunstrasenplätze) ist der Mindestabstand von 1,50 Metern unter den Besuchern zu gewährleisten.

2. Kampfsporthalle im Sportforum

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 42

3. Spielhalle im Sportforum

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 107

4. Kleine Kunstturnhalle im Sportforum

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

5. Große Kunstturnhalle im Sportforum

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 80

6. Leichtathletikhalle im Sportforum

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: 158
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 300
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

7. Richard-Hartmann-Halle

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: 244 (bei ausgezogener Tribüne 488)
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 200
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

8. Sporthalle am Schloßteich

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: 88
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 120
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

9. Sporthalle Röhrsdorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 39

10. Sporthalle Wittgensdorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 30

11. Sachsenhalle

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: 80
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 111
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

12. Sporthalle Grüna

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 40

13. Sporthalle Georgenkirchweg

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 20

14. Sporthalle Jahnbaude

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: 28
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 107
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

15. Sporthalle Adelsberg

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 30

16. Sporthalle Kleinolbersdorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 27

17. Sporthalle Klaffenbach

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

18. Sporthalle Alfred-Neubert-Straße 21 b

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

19. Sporthalle Alfred-Neubert-Straße 23

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

20. Sporthalle Dittersdorfer Straße 146 a

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

21. Sporthalle Dittersdorfer Straße 146 b

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

22. Sporthalle Neubauernweg

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 53

23. Sporthalle Albert-Schweitzer-Oberschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

24. Sporthalle Arno-Schreiter-Straße 1

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

25. Sporthalle Arno-Schreiter-Straße 3

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

26. Sporthalle Albert-Einstein-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

27. Sporthalle Anton-S.-Makarenko-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

28. Sporthalle BSZ Arthur-Bretschneider-Straße 17

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 27

29. Sporthalle BSZ Industrieschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 112

30. Sporthalle BSZ Promenadenstraße

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

31. Sporthalle BSZ Annaberger Straße 186

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 44

32. Sporthalle Grundschule Borna

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 51

33. Sporthalle BSZ Lutherstraße 2

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 36

34. Sporthalle BSZ Kanzlerstraße 9

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 26

35. Sporthalle Charles-Darwin-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

36. Sporthalle Chemnitzer Schulmodell

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

37. Sporthalle Dr.-Salvador-Allende-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

38. Sporthalle Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 107

39. Sporthalle Schulzentrum Sport

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: 36
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 135
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

40. Sporthalle Friedrich-A.-Diesterweg-Oberschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 107

41. Sporthalle Friedrich-Fröbel-Schule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 31

42. Sporthalle G.-Ephraim-Lessing-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 24

43. Sporthalle Gebrüder-Grimm-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 22

44. Sporthalle Georg-Götz-Schule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

45. Sporthalle Georgius-Agricola-Gymnasium

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 26

46. Sporthalle Georg-Weerth-Oberschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

47. Sporthalle Grundschule "Am Stadtpark"

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

48. Sporthalle Wittgensdorfer Straße 121

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

49. Sporthalle Grundschule E.-G.-Flemming

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 21

50. Sporthalle Grundschule Ebersdorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 27

51. Sporthalle Grundschule Einsiedel

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 34

52. Sporthalle Grundschule Gablenz

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

53. Sporthalle Grundschule Glösa

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 27

54. Sporthalle Grundschule Harthau

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 35

55. Sporthalle Grundschule Mittelbach

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 24

56. Sporthalle Grundschule Rabenstein

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 33

57. Sporthalle Grundschule Reichenhain

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

58. Sporthalle Grundschule Röhrsdorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 48

59. Sporthalle Grundschule Rottluff

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 22

60. Sporthalle Grundschule Rudolfschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 23

61. Sporthalle Grundschule Siegmars

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 26

62. Sporthalle Grundschule Sonnenberg

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

63. Sporthalle Grundschule Walentina-Tereschkowa

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 22

64. Sporthalle Grundschule Schloßschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

65. Sporthalle Grundschule/Oberschule Altendorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 35

66. Sporthalle Grundschule/Oberschule Schönau

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 34

67. Sporthalle Grundschule/Oberschule Annenschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 26

68. Sporthalle Grundschule/Oberschule Reichenbrand

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 22

69. Sporthalle Gymnasium Einsiedel

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 111

70. Sporthalle Heinrich-Heine Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

71. Sporthalle J.-A.-Comenius Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

72. Sporthalle J.-H.-Pestalozzi-Schule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 27

73. Sporthalle Josephinen-Oberschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 21

74. Sporthalle Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 31

75. Sporthalle Terra Nova Campus - Die Entdeckerschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: 32
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 107
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

76. Sporthalle Ludwig-Richter-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 21

77. Sporthalle Oberschule „Untere Luisenschule“

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

78. Sporthalle Oberschule Gablenz

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 27

79. Sporthalle Agnesstraße

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 23

80. Sporthalle Pablo-Neruda-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

81. Sporthalle Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 23

82. Sporthalle Schule Altchemnitz Schule zur Lernförderung

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 27

83. Sporthalle Philippstraße 20

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 27

84. Sporthalle Friedrich-Hähnel-Straße 88

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 32

85. Sporthalle Ernst-Wabra-Straße 34 (derzeit in Sanierung)

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Sportlern und Trainern: 50

Hygieneregeln für Sportstätten

- Personen mit Verdacht auf eine Covid-Erkrankung dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportlerinnen und Sportler hängt von der jeweiligen Sportart ab und muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,50 Metern während des Trainings ermöglichen.
- Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.
- Mannschaftssportarten sind erlaubt. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleide-, Sanitär- und Flurbereichen unbedingt einzuhalten. Es stehen Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern zur Verfügung. Elektrische Handtrockner sind ebenfalls geeignet.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung vom Nutzer zu reinigen.
- Es besteht generell keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten zu tragen.
- In Bereichen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu befürchten ist (Einlass, Erwerb von Speisen und Getränken o. ä.), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bitte beachten Sie die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=>)

Scan me

